

4 Kommentar der DIN VDE 0100 Teil 737 (VDE 0100 Teil 737):2002-01

4.1 Zum Abschnitt – Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 01. Januar 2002.

Für am 01. Januar 2002 in Planung oder Bau befindliche Anlagen gelten die Festlegungen von DIN VDE 0100-737 (VDE 0100 Teil 737):1990-11, außer deren Abschnitt 5.3, noch in einer Übergangsfrist bis 01. August 2002. Die Übergangsfrist für DIN VDE 0100-737 (VDE 0100 Teil 737):1990-11, Abschnitt 5.3, endete am 01. Juli 1996 (siehe DIN VDE 0100-470 (VDE 0100 Teil 470):1996-02).

Während der Übergangsfrist, d. h. bis 01. 08. 2002, durften für die in Bau oder für die noch in Planung befindliche elektrische Anlage in feuchten und nassen Räumen oder im Freien sowohl die bisherige Norm DIN VDE 0100-737 (VDE 0100 Teil 737):1990-11 (ohne Abschnitt 5.3 „Schutz von Steckdosen“) als auch alternativ die neue Norm zugrunde gelegt werden. Ab 01. 08. 2002 durfte dann nur noch DIN VDE 0100-737 (VDE 0100 Teil 737):2001-01 angewendet werden. Die Übergangsfrist ist hauptsächlich vorgesehen, damit eine in der Errichtung befindliche elektrische Anlage nicht während der Errichtung an die neue Norm angepasst werden muss. Es kann schließlich dem Errichter ohne triftigen Grund nicht zugemutet werden, dass er errichtete Teile der elektrischen Anlage wieder entfernt, um sie an die neuen Gegebenheiten, d. h. an die neuen Normen anzupassen. Auch eine kurzfristige Änderung der Planung ist nicht zumutbar. Allerdings mussten die in Bau befindlichen Anlagen in feuchten und nassen Räumen oder im Freien bis zum 01. 08. 2002 fertig gestellt sein, da ansonsten vollständig die neue Norm anzuwenden ist.

Es war jedoch nicht zulässig, von den beiden Normen innerhalb der Übergangsfrist nur die „angenehmen“ Forderungen für eine solche elektrische Anlage zu berücksichtigen, d. h. es muss entweder vollständig nach der bisherigen Norm oder vollständig nach der neuen Norm errichtet werden.

Die Norm DIN VDE 0100-737 (VDE 0100 Teil 737):1990-11 galt ab 01. 02. 1996 ohne ihren Abschnitt 5.3 „Schutz von Steckdosen im Freien“. Dieser Abschnitt wurde bereits vollständig durch Abschnitt 471.2.3 von DIN VDE 0100-470 (VDE 0100 Teil 470):1996-02 „Schutz durch automatische Abschaltung von Steckdosen im Freien und solchen zur Versorgung von tragbaren Verbrauchsmitteln im Freien“ ersetzt. Für Abschnitt 5.3 von DIN VDE 0100-737 (VDE 0100 Teil 737):1990-11 endete die Übergangsfrist am 01. 07. 1996.

Der noch gültige Rest von DIN VDE 0100-737 (VDE 0100 Teil 737):1990-11 blieb mit der Neuauflage DIN VDE 0100-737 (VDE 0100 Teil 737):2002-01 inhaltlich

unverändert. Nur die Anforderungen zu Beleuchtungsanlagen im Freien wurden durch DIN VDE 0100-714 (VDE 0100 Teil 714) ersetzt. Daher bezieht sich die Übergangsfrist praktisch nur auf Beleuchtungsanlagen im Freien. Für am 01. 01. 2002 in Planung oder in Bau befindliche Beleuchtungsanlagen im Freien, soweit sie dem Anwendungsbereich der DIN VDE 0100-714 (VDE 0100 Teil 714):2002-01 zuzurechnen sind, galt somit eine Übergangsfrist. Für feuchte und nasse Bereiche, für Anlagen im Freien (ohne Beleuchtungsanlagen im Freien) und solche Beleuchtungsanlagen im Freien, die nicht unter DIN VDE 0100-714 (VDE 0100 Teil 714):2002-01 fallen, änderte sich durch die neue DIN VDE 0100-737 (VDE 0100 Teil 737):2002-01 nichts, da alte und neue Norm-Inhalte übereinstimmen.

4.2 Zum Abschnitt 1 – Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für die Auswahl und Errichtung elektrischer Betriebsmittel für

- *feuchte und nasse Bereiche*
- *feuchte und nasse Räume*
- *Anlagen im Freien*

Sie gilt nicht für Beleuchtungsanlagen im Freien nach DIN VDE 0100-714 (VDE 0100 Teil 714). Sie gilt nur in Verbindung mit den entsprechenden anderen Normen der Reihe DIN VDE 0100 (VDE 0100) sowie mit den noch nicht ersetzten 0100 (VDE 0100):1973-05 mit Änderung DIN VDE 0100g (VDE 0100g):1976-07.

Während für einige Bereiche, in denen Feuchtigkeit und Nässe auftreten können, wie Räume mit Badewanne oder Dusche, Schwimmbäder, Springbrunnen, jeweils spezielle Normen existieren (siehe nachfolgende Aufzählung), gibt es für die zahlreichen anderen feuchten und nassen Bereiche und Räume sowie für Anlagen im Freien nur eine gemeinsame Norm, DIN VDE 0100-737 (VDE 0100 Teil 737):2002-01.

Außer in DIN VDE 0100-737 (VDE 0100 Teil 737) werden auch noch in folgenden speziellen Errichtungsnormen besondere Anforderungen aufgrund zu erwartender Feuchtigkeit oder Nässe gestellt:

- DIN VDE 0100-701 (VDE 0100 Teil 701) für Räume mit Badewanne oder Dusche,
- DIN VDE 0100-704 (VDE 0100 Teil 704) für Baustellen,
- DIN VDE 0100-705 (VDE 0100 Teil 705) für landwirtschaftliche Betriebsstätten,
- DIN VDE 0100-708 (VDE 0100 Teil 708) für Campingplätze und Caravans,
- DIN VDE 0100-714 (VDE 0100 Teil 714) für Beleuchtungsanlagen im Freien,
- DIN VDE 0100-721 (VDE 0100 Teil 721) für Liegeplätze (Marinas) und Wassersportfahrzeuge, wie Boote und Yachten,

- DIN VDE 0100-722 (VDE 0100 Teil 722) für fliegende Bauten, Wagen und Wohnwagen nach Schaustellerart,
- DIN VDE 0100-732 (VDE 0100 Teil 732) für den Anbringungsort des Hausanschlusskastens.

Diese Normen sind in Abschnitt 4.10 dieses Buchs hinsichtlich der Einflüsse Feuchtigkeit und Nässe erläuternd kommentiert.

DIN VDE 0100-739 (VDE 0100 Teil 739) empfiehlt als Leitlinie für bestimmte bestehende Stromkreise von Wohnungen, für die bei ihrer Neuerrichtung Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) mit $I_{\Delta N} \leq 30$ mA zwingend gefordert werden, die freiwillige Nachrüstung. Besonders zu denken ist dabei an die Nachrüstung oder Änderung der Stromkreise von Räumen mit Badewanne oder Dusche oder von Stromkreisen mit Steckdosen, die zur Versorgung von Betriebsmitteln im Freien dienen können.

4.3 Beispiele und Interpretation – Was fällt unter feuchte und nasse Bereiche?

Bevor die Errichtung elektrischer Betriebsmittel in feuchten oder nassen Bereichen geplant wird, sollte grundsätzlich überlegt werden, ob sich die elektrischen Betriebsmittel unumgänglich in diesen Bereichen befinden müssen oder ob der angestrebte Zweck auch durch Anordnung in Bereichen ohne Feuchtigkeit und damit in Bereichen geringeren Risikos erreicht werden kann.

Feuchte und nasse Räume sind Räume oder Orte, in denen die Sicherheit der Betriebsmittel durch Feuchtigkeit, Kondenswasser, chemische oder ähnliche Einflüsse beeinträchtigt werden kann.

In einer Anmerkung von DIN VDE 0100-200 (VDE 0100 Teil 200) wird hierfür beispielhaft angegeben, dass dies sein können:

- Backstuben,
- Düngerschuppen,
- Futterküchen,
- Großküchen,
- Keller, unbeheizt oder unbelüftet,
- Kornspeicher,
- Kühlräume,
- Milchkammern,
- Pumpenräume,
- Räume, deren Fußboden, Wände und möglicherweise auch Einrichtungen zu Reinigungszwecken abgespritzt werden,
- Spülküchen,
- Waschküchen.